

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frank Müller-Rosentritt, Alexander Graf Lambsdorff, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/3815 –

Ausbau des deutsch-israelischen Jugendaustauschs

Vorbemerkung der Fragesteller

Vor dem Hintergrund der einzigartigen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat Israel, aber auch in Bezug auf aktuelle Entwicklungen in beiden Ländern, sind Austauschprogramme zwischen jungen Menschen aus Deutschland und Israel von herausragender Bedeutung für die gegenseitige Völkerverständigung und langfristige persönliche Beziehungen. Seit mehr als 60 Jahren finden Begegnungsprogramme zwischen Deutschland und Israel statt, bisher haben laut „ConAct – Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch“ (www.conact-org.de) insgesamt über 620 000 junge Menschen an Programmen des Jugend- bzw. Schüleraustauschs und an Freiwilligendiensten teilgenommen. Seit 2001 koordiniert ConAct auf deutscher Seite den außerschulischen Austausch zwischen Deutschland und Israel. Der Schüleraustausch zwischen beiden Ländern wird bisher durch die Bundesländer bzw. den Pädagogischen Austauschdienst (PAD) der Kultusministerkonferenz (KMK) koordiniert.

Im Januar und März 2018 fasste der Deutsche Bundestag zwei Beschlüsse auf Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN („Antisemitismus entschlossen bekämpfen“, Bundestagsdrucksache 19/444) bzw. auf Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und FDP („70 Jahre Gründung des Staates Israel“, Bundestagsdrucksache 19/1823), in denen die Bundesregierung aufgefordert wird, „den deutsch-israelischen Jugendaustausch zu einem Jugendwerk mit bilateralen Strukturen auszubauen und mehr Mittel zur Verfügung zu stellen, damit interessierten Jugendlichen ein Austausch ermöglicht wird“.

Bisher ist nicht bekannt, inwieweit die Bundesregierung die Beschlüsse umsetzen will und welche Bestrebungen bestehen, den deutsch-israelischen Jugendaustausch als Ganzes zu stärken, der sich in beiden Ländern großer Beliebtheit erfreut.

1. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Teilnehmer- und Programmzahlen des deutsch-israelischen Jugendaustauschs im außerschulischen Bereich seit dem Jahr 2000 entwickelt (bitte nach Ausgangsland Deutschland bzw. Israel, außerschulischen Jugendbegegnungen bzw. Fachkräfteprogrammen und einzeln für jedes Jahr aufschlüsseln)?

Die Entwicklung der Zahlen ist in Anlage 1 dargestellt.

2. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Teilnehmer- und Programmzahlen des deutsch-israelischen Jugendaustauschs im schulischen Bereich seit dem Jahr 2000 entwickelt (bitte nach Ausgangsland Deutschland bzw. Israel und einzeln für jedes Jahr aufschlüsseln)?

Die Entwicklung der Zahlen ist in Anlage 2 dargestellt.

3. Welche Zahlen liegen der Bundesregierung über die Aufenthaltsorte der Jugendlichen bei den Besuchen in Israel im Rahmen des deutsch-israelischen Jugendaustauschs im schulischen Bereich vor?

Insbesondere wie viele der in den Jahren 2010 bis 2017 an den Programmen teilnehmenden Schüler sind bei Gastfamilien oder in Einrichtungen in Israel untergebracht und wie viele in den palästinensischen Autonomiegebieten (bitte für jedes Jahr einzeln aufschlüsseln)?

Zu den Aufenthaltsorten der Jugendlichen bei Besuchen in Israel im Rahmen des „Schulpartnerschaftsprogrammes mit Israel“ liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Zu den Aufenthaltsorten von Jugendlichen aus Deutschland bei Besuchen in den Palästinensischen Gebieten im Rahmen des Programmes „Schulen: Partner der Zukunft“ wird auf die Darstellung in der Antwort zu Frage 2 verwiesen. Der Aufenthalt erfolgt in Gastfamilien.

4. Welche Zahlen liegen der Bundesregierung über die Aufenthaltsorte der Jugendlichen bei den Besuchen in Israel im Rahmen des deutsch-israelischen Jugendaustauschs im außerschulischen Bereich vor?

Insbesondere wie viele der in den Jahren 2010 bis 2017 an den Programmen teilnehmenden Jugendlichen sind bei Gastfamilien oder in Einrichtungen in Israel untergebracht und wie viele in den palästinensischen Autonomiegebieten (bitte für jedes Jahr einzeln aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen über die Aufenthaltsorte der Jugendlichen bei den Besuchen in Israel im außerschulischen deutsch-israelischen Jugendaustausch vor. Der Aufenthalt in den Palästinensischen Gebieten ist im deutsch-israelischen außerschulischen Jugendaustausch nicht vorgesehen.

5. Wie hat sich das Finanzvolumen von Bund und nach Kenntnis der Bundesregierung Bundesländern für den deutsch-israelischen Jugendaustausch seit dem Jahr 2000 entwickelt (bitte für jeden Geber und nach Jahr einzeln aufschlüsseln)?

Die Entwicklung des Finanzvolumens ist in Anlage 3 dargestellt.

6. Wie bewertet die Bundesregierung den signifikanten Anstieg der Teilnehmerzahlen am deutsch-israelischen Jugendaustausch seit 2000, und welche Maßnahmen auf deutscher und israelischer Seite haben nach Ansicht der Bundesregierung zu diesem Anstieg geführt?

Die Bundesregierung bewertet den stetigen Anstieg der Zahl der Teilnehmenden am deutsch-israelischen Austausch uneingeschränkt positiv und als ein Zeichen des beständig großen Interesses der jungen Menschen am jeweils anderen Land. Die Eröffnung von ConAct – Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch und die Übertragung der Koordinierung des außerschulischen Austausches an den Israel Youth Exchange Council (seit 2008 Israel Youth Exchange Authority) gemäß der Deutsch-Israelischen Absichtserklärung vom 17. Februar 2000 haben die strukturelle Grundlage für die kontinuierliche Entwicklung und Qualifizierung des außerschulischen Austausches geschaffen. Die Bereitstellung von seither gestiegenen Zuwendungen ermöglicht einer wachsenden Zahl junger Menschen die Teilnahme am Austausch.

7. Besteht nach Meinung der Bundesregierung ein zusätzlicher Mittelbedarf für den deutsch-israelischen Jugendaustausch?

Falls ja, in welcher Höhe und an welcher Haushaltsstelle auf deutscher Seite, und in welcher Höhe auf israelischer Seite?

Falls nein, warum nicht?

Internationale Austausche vermitteln Sprachkenntnisse, fördern die interkulturelle Kompetenz und befähigen junge Menschen, sich in einer globalisierten Welt zu orientieren. Sich begegnen und einander zu verstehen, sind wichtige Voraussetzungen für ein gutes Zusammenleben in Europa und weltweit. Deshalb hat die Bundesregierung im Koalitionsvertrag vereinbart, den internationalen Jugendaustausch weiter zu stärken. Ein Anliegen der Bundesregierung ist es, dem deutsch-israelischen Jugendaustausch einen neuen Schub zu verleihen, wie es auch in den Beschlüssen „Antisemitismus entschlossen bekämpfen“ auf Bundestagsdrucksache 19/444 und „70 Jahre Gründung des Staates Israel – In historischer Verantwortung unsere zukunftsgerichtete Freundschaft festigen“ auf Bundestagsdrucksache 19/1823 des Deutschen Bundestages zum Ausdruck gebracht wird.

Es finden derzeit Gespräche mit der israelischen Seite über die Möglichkeiten der Ausweitung des Jugendaustauschs statt. Über den sich daraus ergebenden Mittelbedarf können zu diesem Zeitpunkt noch keine Angaben gemacht werden.

8. In welchem Umfang plant die Bundesregierung, die Haushaltsmittel für den deutsch-israelischen Jugendaustausch in den kommenden drei Haushaltsjahren 2019, 2020 und 2021 zu erhöhen?

Im Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2019 ist eine Anhebung der Haushaltsmittel für den deutsch-israelischen Jugendaustausch nicht vorgesehen. Der Haushaltsgesetzgeber wird die abschließende Festlegung über das Volumen der Mittel treffen. Auf der Basis dieser Entscheidungen und der Beratungen mit der israelischen Regierung wird die Bundesregierung ihre Planungen ausrichten.

Die Planung der Bundesregierung für das Jahr 2020 ff. konkretisiert sich in den jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahren.

9. Welche konkreten Schritte wird die Bundesregierung in der laufenden Legislaturperiode unternehmen, um den bilateralen Jugendaustausch weiterzuentwickeln?

Welche konkreten Projekte sind zur Zeit geplant?

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

10. Wie und wann genau gedenkt die Bundesregierung, die in den Beschlüssen „Antisemitismus entschlossen bekämpfen“ (Bundestagsdrucksache 19/444) und „70 Jahre Gründung des Staates Israel – In historischer Verantwortung unsere zukunftsgerichtete Freundschaft festigen“ (Bundestagsdrucksache 19/1823) des Deutschen Bundestages enthaltene Forderung nach einem deutsch-israelischen Jugendwerk umzusetzen?

Ein konkreter Zeitplan liegt noch nicht vor.

11. Bis wann soll aus Sicht der Bundesregierung ein deutsch-israelisches Jugendwerk seine Arbeit spätestens aufnehmen?

Auf die Antwort zu Frage 10 wird verwiesen.

12. Wurde der bilaterale Jugendaustausch beim Antrittsbesuch von Bundesaußenminister Heiko Maas in Israel im März 2018 thematisiert?

Wenn ja, in welchem Umfang und mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, warum nicht?

Zum Zeitpunkt des Antrittsbesuchs von Bundesaußenminister Heiko Maas in Israel im März 2018 wurden Gespräche zur Ausweitung des bilateralen Jugendaustauschs zwischen den jeweils federführenden Ressorts in Deutschland und Israel, flankiert durch die Botschaft Tel Aviv, geführt. Die Gespräche werden aktuell mit Blick auf die im Oktober anstehenden Regierungskonsultationen fortgesetzt.

13. Wie und mit welcher Zielsetzung thematisiert die Bundesregierung im Rahmen der außenpolitischen Beziehungen zu Israel die Frage des Ausbaus des bilateralen Jugendaustauschs?

Welche Ressorts auf deutscher bzw. israelischer Seite sind federführend und mitberatend an Gesprächen über den Jugendaustausch beteiligt?

Auf deutscher Seite liegt die Federführung für den außerschulischen Jugendaustausch beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, für den beruflichen Austausch beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Mitberatend ist das Auswärtige Amt. Sofern sachlich geboten, werden weitere Ressorts beteiligt. Auf israelischer Seite liegt die Zuständigkeit von Austausch für Jugendliche bis 18 Jahren beim Erziehungsministerium. Für den Austausch junger Erwachsener liegt die Zuständigkeit beim Außenministerium. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 17 verwiesen.

14. Wann war der deutsch-israelische Jugendaustausch zuletzt Thema der deutsch-israelischen Regierungskonsultationen, und welche Ergebnisse und nächsten Schritte wurden bei dieser Gelegenheit festgehalten?

Der deutsch-israelische Jugendaustausch ist eines der beständigen Themen zwischen beiden Regierungen. Ein bilaterales Treffen zwischen der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit der israelischen Erziehungsministerin fand zuletzt im Jahr 2014 statt.

15. Welche Wünsche bzw. Erwartungen hat die Bundesregierung in Zusammenhang mit einem möglichen Ausbau des deutsch-israelischen Jugendaustauschs hinsichtlich des israelischen finanziellen und organisatorischen Beitrages, und bei welchen Gelegenheiten hat die Bundesregierung diese gegenüber der israelischen Regierung kommuniziert?

Mit der Unterzeichnung der Absichtserklärung im Jahr 2000 (siehe Antwort zu Frage 6) wurde die Grundlage für eine strukturelle Zusammenarbeit im deutsch-israelischen außerschulischen Jugendaustausch geschaffen. Das im Jahr 2008 in Israel verabschiedete Gesetz ermöglichte die Schaffung der Israel Youth Exchange Authority als staatlich geförderte Partnereinrichtung von ConAct-Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch.

Seither wirbt die Bundesregierung bei der israelischen Regierung in den jährlich stattfindenden Sitzungen des gemischten Fachausschusses, dem bilateralen Begeleitgremium des außerschulischen Jugendaustausches, sowie bei allen hochrangigen Treffen für eine finanzielle und personelle Ausstattung der Koordinierungsbüros, die dem wachsenden Austausch entspricht.

16. Wie ist der aktuelle Verhandlungsstand zum Ausbau des deutsch-israelischen Jugendaustauschs zwischen Bundesregierung und israelischer Regierung, und welche Probleme hinsichtlich einer Verstärkung des Jugendaustauschs zeichnen sich in den Gesprächen mit Israel ab?

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

17. Welche Position vertritt die israelische Regierung in Gesprächen gegenüber der Bundesregierung in Bezug auf die Gründung eines deutsch-israelischen Jugendwerks?

Die israelische Regierung hat sich zum jüngsten Vorschlag der Bundesregierung zur Gründung eines Deutsch-Israelischen Jugendwerkes bisher nicht positioniert.

Durch das israelische Außenministerium wurde zuletzt auf eine zunächst erforderliche Klärung der Zuständigkeiten innerhalb der israelischen Regierung verwiesen.

18. Knüpft die Bundesregierung ein stärkeres eigenes Engagement beim deutsch-israelischen Jugendaustausch an Zusagen bzw. Leistungen der israelischen Regierung?

Wenn ja, an welche?

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

19. Welche Pläne hat die Bundesregierung entwickelt, den deutsch-israelischen Jugendaustausch zu intensivieren, sollte sich ein klassisches Jugendwerk auf absehbare Zeit nicht realisieren lassen?

Sollte sich auf absehbare Zeit ein klassisches Jugendwerk mit Israel nicht realisieren lassen, wird die Bundesregierung alle Möglichkeiten prüfen, den deutsch-israelischen Jugendaustausch jenseits eines Jugendwerkes auszubauen.

20. Aus welchen Gründen wird über ConAct – Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch – bisher nur der außerschulische Austausch koordiniert?

Ist diese Beschränkung nach Ansicht der Bundesregierung ausreichend, oder sollte die Koordination des schulischen Austauschs über dieselbe Koordinierungsstelle wie die des außerschulischen Austauschs erfolgen?

Falls die Bundesregierung die gesonderte Koordination des schulischen Austauschs als ausreichend erachtet, warum?

Falls die Koordination des schulischen Austauschs nach Ansicht der Bundesregierung über dieselbe Koordinierungsstelle wie die des außerschulischen Austauschs erfolgen sollte, welche konkreten Pläne hinsichtlich einer gemeinsamen Koordination verfolgt die Bundesregierung?

ConAct – Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Austausch ist im Bereich des außerschulischen Austausches tätig, dessen Förderung in die Zuständigkeit des Bundes fällt. Der internationale schulische Austausch wird zwar auch vom Bund gefördert, hier sind jedoch die Kompetenzen der Länder direkt berührt. Daher werden Programme des schulischen Austauschs in erster Linie über den Pädagogischen Austauschdienst der Kultusministerkonferenz (PAD) organisiert. Der PAD verfügt über langjährige Erfahrungen und Kontakte im In- und Ausland, so dass kein Anlass besteht, diese Aufgabe - auf einzelne Länder bezogen - neu zuzuweisen.

21. In welcher Weise plant die Bundesregierung, den Austausch in der beruflichen Bildung zwischen Deutschland und Israel künftig zu verstärken?

Sind hierfür seitens der Bundesregierung konkrete haushalterische oder organisatorische Maßnahmen geplant, und wenn ja, welche?

Das seit 1969 bestehende „Deutsch-Israelische Programm zur Zusammenarbeit in der Berufsbildung“ (Israel-Programm) wird auch zukünftig in angemessener Höhe aus den Finanzmitteln des BMBF finanziert. Der Mittelbedarf wird kontinuierlich eruiert und ggf. angepasst.

2019 wird das Israel-Programm 50 Jahre bestehen. Die israelische und deutsche Seite bereiten derzeit jeweils Aktivitäten vor, mit denen dieses Jubiläum gewürdigt werden kann. Vorgesehen sind auf deutscher Seite Festveranstaltungen mit hoher Sichtbarkeit am 23. und 24. Mai 2019 in Berlin, für deren Vorbereitung und Durchführung Finanzmittel des BMBF in angemessener Höhe bereitgestellt werden.

Seit 1969 fördert das Israel-Programm bereits den Austausch in der Berufsbildung in Form unterschiedlicher Aktivitäten, darunter seit 2012 der Auszubildendenaustausch. Einmal jährlich reisen ca. 18 Auszubildende mit Begleitpersonen aus beiden Ländern aus zuvor definierten Ausbildungsberufen für einen Zeitraum von drei Wochen in das Partnerland. Sie absolvieren fachbezogene Praktika und Lehrgänge in Unternehmen und anderen Ausbildungseinrichtungen. Das Fachprogramm wird durch Kultur- und Freizeitangebote ergänzt. Die Teilnehmenden

sammeln Praxiserfahrung und lernen gleichzeitig die Kultur des Gastlandes kennen. Seit 2012 haben am Austausch 84 Auszubildende und 15 Begleitpersonen aus Deutschland sowie 83 Auszubildende und 20 Begleitpersonen aus Israel teilgenommen.

22. Plant die Bundesregierung die Gründung weiterer Jugendwerke, und wenn ja, mit welchen Staaten, und welche Zeitpläne verfolgt sie dabei jeweils?

Die Bundesregierung bereitet auf der Grundlage der „Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend der Bundesrepublik Deutschland und dem Ministerium für Bildung, Forschung und religiöse Angelegenheiten der Hellenischen Republik über die Zusammenarbeit im Bereich Jugend und die Vorbereitung zur Gründung eines Deutsch-Griechischen Jugendwerkes“ vom 26. Juli 2017 die Gründung des Deutsch-Griechischen Jugendwerkes vor.

Anlage 1 zu Frage 1

Die Zahl der Teilnehmenden im deutsch-israelischen außerschulischen Austausch hat sich seit dem Jahr 2000 wie folgt entwickelt, wobei für die Jahre 2000 bis 2002 nur zusammengefasste Zahlen für Teilnehmende an Jugend- und Fachkräftebegegnungen pro Jahr vorliegen:

Teilnehmende an Jugend- und Fachkräftebegegnungen

Jahr	aus DEU	aus ISR	Gesamt
2000	2.400	2.000	4.400
2001	1.300	1.000	2.300
2002	1.450	1.350	2.900

Teilnehmende an Jugendbegegnungen

Jahr	aus Deutschland			aus Israel			Teilnehmende Gesamt
	in DEU	in ISR	Gesamt	in DEU	in ISR	Gesamt	
2003	771	159	930	798	157	955	1.885
2004	827	294	1.121	847	338	1.185	2.306
2005	1.328	570	1.898	1.185	634	1.819	3.717
2006	993	334	1.327	971	503	1.474	2.801
2007	1.149	893	2.042	1.130	953	2.083	4.125
2008	1.285	1.003	2.288	1.213	1.003	2.216	4.504
2009	1.370	1.223	2.593	1.358	1.263	2.621	5.214
2010	1.526	1.324	2.850	1.541	1.328	2.869	5.719
2011	1.482	1.193	2.675	1.452	1.222	2.674	5.349
2012	1.287	1.383	2.670	1.282	1.372	2.654	5.324
2013	1.507	1.205	2.712	1.495	1.219	2.714	5.426
2014	1.499	1.203	2.702	1.501	1.192	2.693	5.395
2015	1.705	1.430	3.135	1.675	1.487	3.162	6.297
2016	1.463	1.362	2.825	1.480	1.426	2.906	5.731
2017	1.643	1.453	3.096	1.654	1.440	3.094	6.190

Für das Jahr 2018 werden vergleichbare Zahlen wie im Jahr 2017 erwartet.

Teilnehmende an Fachkräftebegegnungen

Jahr	in DEU	in ISR	Gesamt	in DEU	in ISR	Gesamt	Teilnehmende Gesamt
2003	358	368	726	305	206	511	1.237
2004	488	394	882	336	233	569	1.451
2005	314	496	810	243	348	591	1.401
2006	424	334	758	269	171	440	1.198
2007	340	442	782	264	271	535	1.317
2008	368	415	783	281	244	525	1.308
2009	376	492	868	247	343	590	1.458
2010	510	397	907	251	279	530	1.437
2011	1.125	422	1.547	390	289	679	2.226
2012	728	342	1.070	255	169	424	1.494
2013	542	417	959	270	275	545	1.504
2014	951	359	1.310	278	241	519	1.829
2015	480	210	690	236	178	414	1.104
2016	448	274	722	318	275	593	1.315
2017	608	287	895	300	277	577	1.472

Für das Jahr 2018 werden vergleichbare Zahlen wie im Jahr 2017 erwartet.

Die Zahl der Begegnungen im deutsch-israelischen außerschulischen Jugendaustausch hat sich seit dem Jahr 2000 wie folgt entwickelt:

Anzahl der Jugendbegegnungen

	in DEU	in ISR	Gesamt
2000	47	81	128
2001	52	10	62
2002	67	12	79
2003	49	15	64
2004	53	26	79
2005	65	44	109
2006	61	38	99
2007	74	67	141
2008	78	73	151
2009	92	83	175
2010	100	93	193
2011	84	81	165
2012	95	97	192
2013	96	86	182
2014	96	84	180
2015	96	92	188
2016	99	97	196
2017	107	94	201
2018	145	154	299

Die Zahl der Fachkräftebegegnungen im deutsch-israelischen außerschulischen Jugendaustausch hat sich seit dem Jahr 2000 wie folgt entwickelt:

Anzahl der Fachkräftebegegnungen

	in DEU	in ISR	Gesamt
2000	18	11	29
2001	19	18	37
2002	25	21	46
2003	28	28	56
2004	40	30	70
2005	29	44	73
2006	35	30	65
2007	36	37	73
2008	32	36	68
2009	34	43	77
2010	40	34	74
2011	48	33	81
2012	36	32	68
2013	45	35	80
2014	42	32	74
2015	36	22	58
2016	41	33	74
2017	42	32	74
2018	42	31	73

Die Zahl der Fachkräftebegegnungen im deutsch-israelischen außerschulischen Jugendaustausch hat sich seit dem Jahr 2000 wie folgt entwickelt:

Anzahl der Fachkräftebegegnungen

	in DEU	in ISR	Gesamt
2000	18	11	29
2001	19	18	37
2002	25	21	46
2003	28	28	56
2004	40	30	70
2005	29	44	73
2006	35	30	65
2007	36	37	73
2008	32	36	68
2009	34	43	77
2010	40	34	74
2011	48	33	81
2012	36	32	68
2013	45	35	80
2014	42	32	74
2015	36	22	58
2016	41	33	74
2017	42	32	74
2018	42	31	73

Anlage 2 zu Frage 2

Die Zahlen der Teilnehmenden und Begegnungen im deutsch-israelischen schulischen Austausch haben sich seit dem Jahr 2000 wie folgt entwickelt:

Anzahl der Teilnehmenden/Begegnungen*

Jahr	aus ISR	aus den Palästinensischen Gebieten	aus DEU in den Palästinensischen Gebieten
2000	1.048/58		
2001	664/44		
2002	617/38		
2003	647/36		
2004	570/32	12/1	
2005	626/41	36/3	
2006	616/36	45/3	
2007	788/43	84/5	
2008	871/47	39/3	
2009	748/44	137/10	45/5 Beit Sahour, Ost-Jerusalem, Ramallah
2010	937/57	84/7	87/6 Beit Jala, Beit Sahour, Bethlehem, Ost-Jerusalem, Ramallah
2011	933/51	127/8	147/9 Beit Jala, Beit Sahour, Bethlehem, Ost-Jerusalem, Ramallah
2012	936/57	118/8	116/7 Beit Jala, Beit Sahour, Bethlehem, Ost-Jerusalem, Ramallah
2013	971/54	148/9	145/11 Beit Jala, Beit Sahour, Jerusalem, Ost-Jerusalem, Ramallah
2014	1.068/61	170/11	196/11 Beit Jala, Beit Sahour, Bethlehem, Ost-Jerusalem, Ramallah
2015	1.002/54	145/9	161/10 Beit Jala, Beit Sahour, Bethlehem, Ost-Jerusalem, Ramallah
2016	1.082/60	84/7	80/5 Beit Jala, Beit Sahour, Ost-Jerusalem
2017	1.151/62	155/10	218/15 Beit Jala, Beit Sahour, Ost-Jerusalem, Ramallah

Für das Jahr 2018 liegen noch keine Zahlen vor.

* Die Zahlen bilden die Entwicklung in den mit Mitteln des Auswärtigen Amtes durch den Pädagogischen Austauschdienst des Sekretariats der Kultusministerkonferenz (PAD) durchgeführten Programmen „Schulpartnerschaften mit Israel“ sowie „Schulen: Partner der Zukunft“ (Schulpartnerschaften mit den Palästinensischen Gebieten) ab. Im Rahmen der „Schulpartnerschaften mit Israel“ ist die finanzielle Unterstützung auf aus Israel nach Deutschland reisende Schülerinnen und Schüler beschränkt. Die Zahl der aus Deutschland nach Israel reisenden Schülerinnen und Schülern wird daher statistisch nicht erfasst. Voraussetzung der Förderung ist die Durchführung von Besuchen auf Gegenseitigkeit.

Zusätzlich nehmen am Johannes-Rau-Stipendienprogramm, das vom ehemaligen Bundespräsidenten Johannes Rau im Jahr 2000 ins Leben gerufen wurde, jährlich 20 israelische und 20 deutsche Schülerinnen und Schüler teil und treffen sich in Deutschland.

Anlage 3 zu Frage 5

Das Finanzvolumen vom Bund für den deutsch-israelischen Jugendaustausch hat sich von 2000 bis 2017 wie folgt entwickelt:

Jahr	BMFSFJ	AA	BMBF
2000	1.000.000 DM	132000 DM	
2001	1.000.000 DM	119.920 DM	
2002	1.770.000 €	20.898 €	
2003	1.500.000 €	58.806 €	
2004	1.192.000 €	58.065 €	
2005	1.678.670 €	60.900 €	
2006	1.635.000 €	69.405 €	
2007	1.719.882 €	89.430 €	
2008	1.759.020 €	108.522 €	
2009	2.054.455 €	109.564 €	
2010	2.000.000 €	151.128 €	
2011	2.180.000 €	148.446 €	
2012	2.081.350 €	184.527 €	
2013	2.251.000 €	188.473 €	
2014	2.200.000 €	207.064 €	82.840 €
2015	2.423.470 €	193.130 €	78.755 €
2016	2.280.000 €	204.571 €	102.277 €
2017	2.259.000 €	209.231 €	120.278 €

Für die Arbeit der Geschäftsstelle von ConAct – Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch (Eröffnung im Jahr 2001) werden von Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern jährlich Zuschüsse wie folgt bereitgestellt:

Jahr	Sachsen-Anhalt	Mecklenburg-Vorpommern
2003	58.800 €	25.600 €
2004	84.520 €	9.000 €
2005	79.780 €	9.000 €
2006	78.880 €	9.000 €
2007	78.644 €	9.000 €
2008	91.308 €	9.000 €
2009	92.933 €	9.000 €
2010	80.000 €	9.000 €
2011	80.000 €	9.000 €
2012	100.000 €	9.000 €
2013	100.000 €	9.000 €
2014	100.000 €	9.000 €
2015	100.000 €	9.000 €
2016	100.000 €	9.000 €
2017	100.000 €	9.000 €

Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor, ob und in welchem Umfang sich das Finanzvolumen der Bundesländer für den deutsch-israelischen Jugendaustausch entwickelt hat.

